

Gebet verrichtet war, da ging das Exemplar des Römischen Ritus sogleich in Flammen auf, das des Toletanischen Ritus aber blieb Angesichts Aller, die Gott dafür priesen, von der Flamme durchaus unverletzt.

Aber der König, hochmüthig und hartnäckig auf seinem Willen bestehend, ließ sich weder durch dies Wunder schrecken, noch durch Bitten erweichen, sondern befahl, Tod und Gütereinziehung allen Widerspännstigen drohend, daß das Römische Officium in seinem ganzen Reiche eingeführt würde. Als nun Alle weinten und traurig waren, da zeigte sich die Wahrheit des alten Sprüchwortes: Wohin die Könige wollen, dahin neigen sich die Geseze. Da wurde nun das Römische Officium, welches früher in Spanien nie aufgenommen war, eingeführt.“

Aus dieser, im Geiste jener Zeit gehaltenen Darstellung geht zur Genüge hervor, wie viel Mühe es kostete, das Römerthum den Spaniern aufzudrängen und es bei ihnen einheimisch zu machen

Aus dem in diesem Kapitel Gesagten geht zur Genüge hervor, daß die Spanische Kirche bis zu Gregor VII. ihre alte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Rom behauptete. Sie ging zu Grunde, als die Päpste sich mit den Königen verbanden; da erlag sie der Klugheit und Kraft Gregors, der in Spanien, in Kirche und Staat, wie in seinem Reiche gebot.

Z w e i t e s K a p i t e l .

Von der Herstellung des Primats von Toledo bis zur neuesten Zeit.

Wie nun dieses Netz Römischer Herrschaft sich allmählig über ganz Spanien legte, das wollen wir kurz beleuchten.

Es konnte nicht fehlen, daß Gregors VII. Pontificat, so reich an großen Ereignissen und Erfolgen, der Spanischen Kirche imponirte und ihr Furcht und Ehrerbietung gegen den Römischen Stuhl einflößte. Diese mußte um so höher steigen, da Gregor, wie er sich zum Gebieter der Kirche aufwarf, so auch über Spanien als Reich die Oberlehnshe会heit in Anspruch nahm und geltend machte.

„Von Alters her sei Spanien volles Eigenthum des h. Petrus gewesen. Wenn auch die Arabische Occupation dasselbe unterbrochen, so habe sie es doch keinesweges aufgehoben und es müsse sich jetzt mit doppelter Kraft geltend machen. Nur dem h. Petrus und seinem Stuhle dürfe Spanien erobert werden; ihm gehöre Alles, was den Arabern entrisen sei und entrisen werde. Darnach müßten sich die Spanischen Fürsten richten, denn lieber werde er sehen, daß das Land in den Händen der Ungläubigen bleibe, als dem seligen Himmelsfürsten vorenthalten werde.“¹⁾

Auf diese Weise imponirte er auch den Königen und Fürsten, die sich um so mehr zu ihm hinneigten, als alle, bei ihren ewigen Streitigkeiten und Zwisten, bei ihren ehrgeizigen Bestrebungen Römischer Hülfe nicht glaubten entbehren zu können. Daher fiel aller Widerstand vor Gregors kräftigem Willen, unterschiedener Sprache, festem Auftreten. Der alte Gothische Ritus unterlag dem Römischen.

Urban II. trat ganz in seine Fußstapfen. Es gab kaum einen Augenblick, wo er nicht Legaten in Spanien hatte. Allenthalben sah man sie; auf allen Synoden und Reichstagen waren sie zugegen und wahrten das Interesse ihres Herrn; in Alles mischten sie sich; alle Sachen brachten sie vor ihren Richterstuhl; sie entschieden Streitigkeiten, ertheilten Privilegien, ermunterten, belohnten hier, drohten, strafften dort. Alles beugte sich vor ihnen.²⁾

1) Bei Aguire T. V. p. 1 ff.

2) Aguire T. V. p. 1—21.

Dazu nahm Urban selbst einige sehr wohlberechnete Schritte vor. Im Jahr 1086 hatte Alphons VI. von Kastilien Toledo, die alte Königsstadt, die alte christliche Metropolis des Landes, zurück erobert. Es wurde sogleich Bernard, der Abt von St. Jacundus, zum Bischofe geweiht und Urban erhob ihn wieder zur alten Würde eines Primas von Spanien.³⁾ Diesmal erhielt er also seine Würde aus Gnade des apostolischen Stuhles, nicht wie früher durch Uebertragung des Königs und der Spanischen Kirche. Er wurde ein Vasall des Römischen Stuhles. Persönlich mußte er nach Rom kommen und sich das Pallium holen, einen Vasalleneid mußte er ihm schwören, wie ihn schon Gregor den Bischöfen dictirt hatte.⁴⁾ Seit der Zeit unterließ er nie, seinem Titel Bernardus Dei gratia Toletanae sedis archiepiscopus auch den eines S. Romanae ecclesiae legatus beizufügen.⁵⁾ Bernard erhielt zwar alle Gewalt der frühern Römischen Vikarien; er saß den Synoden vor, berief sie, war die oberste richterliche Behörde im Lande; aber alles ging im Namen des Römischen Stuhles; Urban führte es ihm oft genug zu Gemüthe, daß er Alles ihm verdanke; „einen Bach, der Quelle des h. Petrus entsprungen, eine Flamme, von St. Peters Herd entnommen,“ nannte er ihn.⁶⁾ Darnach war auch des neuen Primas Stellung; überall concurrirten, mit höherer Macht begabt, die Römischen Cardinallegaten.⁷⁾ Sachen genug wurden unmittelbar vor den Apostolischen Stuhl abberufen.

Nicht minder wohlberechnet war es, daß Urban die alte Metropolis von Tarraco wiederherstellte, wodurch der Bischof von Narbonne den Spanischen Theil seiner Diöcese verlor.⁸⁾

Unter solchen Umständen konnte es nicht anders sein, als daß jede Auflehnung gegen Römische Herrschaft und Befehle ohne

3) Aguire T. V. 1 ff. hat alle dahingehörende Briefe Urbans.

4) Ibid. p. 13.

5) Ibid. p. 29 und oftmals.

6) Ibid. p. 14.

7) Ibid. p. 15. 16.

8) Ibid. p. 12. 14. 16 ff.

Ellendorf, Verhältn. d. span. Kirche.

Erfolg blieb. König Alphons von Galicien hatte den Bischof von Compostella gefangen gesetzt und durch den Cardinallegaten Richard — alle Legaten hatten offene Hände — absetzen lassen. Urban cassirte das Verfahren, mahnte, bat den König, den Bischof zu restituiren, drohte endlich das Interdict und erzwang sich Gehorsam, als es vollzogen war.⁹⁾

Als der Bischof Mauritius von Braga die von seinem Sprengel losgerissene Kirche von Leon zurücknahm, sich die Befehle und Mandate der Legaten nicht gefallen lassen und dem Primas sich nicht in allem fügen¹⁰⁾ wollte, wurde er als rebellis sedi apostolicae durch den Primas von Toledo auf der Synode von Leon abgesetzt und die Diöcese Braga von der Obedienz gegen ihn entbunden.¹¹⁾

Wenn wir sehen, wie Könige, Herzoge und Grafen, die Souveräne Spaniens sich theils dem Abte Hugo von Clugny, Urbans rechter Hand in Spanien, zinsbar machen,¹²⁾ wie auf Hugos und Urbans Befehl die Großen von Galicien und Portugal Verträge schließen,¹³⁾ wie der Graf von Barcellona die Römische Kirche beschenkt,¹⁴⁾ Dinge, die gewiß an sich sehr löblich waren: so mag es nicht wundern, daß die Spanischen Bischöfe, die noch den Muth hatten, Rom's Allgewalt, die in dem Spanischen Kirchenrechtscode wenigstens keine Begründung hatte, entgegen zu treten, von ihren weltlichen Herren keine Unterstützung auf die Dauer erlangen konnten. Diese alle begannen schon ihre Blicke auf eine Königskrone zu richten; wer sollte ihnen diese geben, wenn nicht St. Petri Stuhl?

Unter Paschal II. nahmen die Dinge denselben Fortgang. Er bestätigte dem Bischof von Toledo seinen Primat, salva tamen Romanae ecclesiae auctoritate, aber er achtete noch die

9) Ibid. p. 13.

10) Ibid. p. 41 epist. Gelasii II. ad Bernard. Tolet.

11) Ibid. p. 31. Zwei Briefe des Primas.

12) Ibid. p. 4.

13) Ibid. p. 17.

14) Ibid. p. 3.

Rechte der Metropolen, daher *salva Metropolitanorum singulorum privilegiis*; auch für die Herstellung der von den Arabern noch zu erobernden Diöcesen und Metropolen nahm er Bedacht; *unicuique Metropolitano metropolis suae restituitur gloria et dignitas.*¹⁵⁾ Allein dies hinderte doch nicht, daß Paschal seine Herrschaft immer weiter ausdehnte. Die Bischofswahlen begannen schon von seiner Entscheidung abzuhängen;¹⁶⁾ die Beschlüsse der Synoden mußten schon nach Rom zur Bestätigung eingeschickt werden;¹⁷⁾ ja unter Paschal begann die Curie zum erstenmale sich thatsächlich in die Verhältnisse der Kapitularen und Canonici der einzelnen Kirchen und der Präbenden zu mischen.¹⁸⁾ Daneben liefen Concessionen, Privilegien, Immunitäten u. s. w., ohne Zahl.

Unter Gelasius kamen neue Fäden in das Römische Gewebe. Mauricius Bardicius, der von Paschal mit dem Bann belegt und abgesetzte Bischof von Braga, war durch Heinrich V. auf den Stuhl Petri gesetzt.¹⁹⁾ Um so inniger schlossen sich die Spanier an Gelasius. Noch mehr aber gewann Gelasius, als er allen, die an den Kriegen gegen die Mauren Theil nahmen, die Ablässe der Kreuzzüge verlieh.²⁰⁾ Damit erzeugte er den Spaniern eine Wohlthat, die ihnen reiche Früchte bot. Die Spanier schlossen sich noch enger an Rom, weil dies an der Spitze der Interessen des ganzen Abendlandes dem Saracenthume gegenüber, die in Spanien von allen die ersten und wichtigsten waren, vertrat und mit Erfolg vertrat. Dies Gewicht Roms in den großartigsten weltlichen Angelegenheiten fiel mit verdoppelter Kraft in die Waagschale seiner geistlichen Gewalt; man räumte dem Apostolischen Stuhle Alles ein, man unterzog sich jeder Forderung. Gelasius führte ganz die Sprache der in

15) Ibid. p. 25.

16) Ibid. p. 26 epist. ad Bernard. Toletan.

17) Ibid. p. 31.

18) Ibid. p. 39.

19) Ibid. p. 40—41. Zwei Briefe des Gelasius.

20) Ibid. p. 4, 42.

Spanien unbekannt gebliebenen Pseudodecretalen; ²¹⁾ den Bischof von Saragossa rief er nach Rom und weihte ihn dort, gegen die Canones und die Rechte des Metropolitens von Tarraco. Dieser hatte dagegen nichts einzuwenden. ²²⁾ Was früher nur die Spanischen Synoden und die Könige gethan hatten, nämlich Diöcesen zu circumscribiren, das that aus apostolischer Machtvollkommenheit Callist II. in Betreff des Erzbisthums Braga. ²³⁾ Was früher in Spanien unerhört war, nämlich daß im Pallium die plenitudo pontificalis officii liege, das machte Callist ohne weiteres geltend. ²⁴⁾ Ja noch weiter ging er; einzelne Kirchen, wie die von Compostella, Braga und Merida, wurden schon aus dem Spanischen Verbande, aus dem Sprengel des Primas genommen, unter den Bischof von Compostella, als den zweiten legatus apostolicae sedis, womit Callist ihn bekleidete, gestellt; ²⁵⁾ einzelne Bisthümer, wie die von Lugo und Oviedo, die in ganz andern Diöcesen lagen, wurden dem Verbande derselben entnommen und dem Bischofe von Toledo, als dem proprio metropolitano überwiesen. ²⁶⁾ Nicht nur mit der Ertheilung vollkommener Ablässe an die Kreuzfahrer gegen die Araber wurde fortgefahren: Callist ernannte sogar den Bischof Odegar von Tarraco als seinen legatus a latere bei dem christlichen Kriegsheere, ut ipsius consilio et dispositione, vice nostra, corrigenda corrigantur, confirmanda confirmentur; si quae vero dubia in exercitu eodem emergerint, ipsius experientia terminentur. ²⁷⁾

Die Constituirung eines zweiten päpstlichen Vikars, in der Person des Bischofs von Compostella, dem mit Umkehrung aller kirchlichen Ordnung die Diöcese von Braga und Merida unterworfen wurden, war von Callist nur unternommen, um der

21) Ibid. p. 41.

22) Ibid. l. c.

23) Ibid. p. 43.

24) Ibid. l. c.

25) Ibid. p. 44. 46.

26) Ibid. l. c.

27) Ibid. p. 45. 46.

allzugroßen Macht des Bischofs von Toledo ein Gegengewicht zu setzen. Es regte sich hierbei noch einmal der Geist der alten Spanischen Kirchenfreiheit, nicht zwar darin, daß der Erzbischof von Toledo sich dieser Verringerung seines Sprengels und der Autonomie des Stuhles von Compostella mit Energie entgegenstellte, (er berief sich dabei bloß auf seinen von dem Apostolischen Stuhle ihm unbedingt ertheilten Primat, der keine Exemption gestatten könne), auch nicht darin, daß der Erzbischof von Compostella, in dem stolzen Gefühle, nun gleichfalls Römischer Legat zu sein, ihm mit Hochmuth entgegentrat:²⁸⁾ dieser ganze Streit endigte doch mit einem Triumphe des Toledaners, indem 30 Jahre nachher Anastasius IV. den Stuhl von Compostella dem von Toledo wieder unterwarf.²⁹⁾ Der Widerstand zeigt sich viel mehr darin, daß fast alle Spanische Metropolen und Bischöfe, besonders die von Tarraco und Braga, sich hartnäckig der Legation des Bischofes von Toledo widersetzen,³⁰⁾ so sehr, daß der von Braga auch nicht einmal Suspension und Absetzung

28) Ihr Briefwechsel *ibid.* p. 47.

29) *Ibid.* p. 69 epist. Anast. ad Hyacint. Cardin. Legatum.

30) *Ibid.* p. 45. Callisti ep. ad episcopos, Abbates in Hisp.

p. 59. Lucii II. ep. ad Raimund. Archiep. Tolet.

p. 60. Ejusdem ep. ad Archiep. et episc. Hisp.

p. 62. Eugenii III. ep. ad Raimund. Tolet.

p. 63. ejusd. ad Joannem Tolet.

p. 64. ejusd. ad Joannem Braccar.

p. 66. ejusd. ad eundem.

ejusdem ad Bernard. ep. Tarracon.

ejusd. ad Joan. Tolet.

p. 67. ejusd. ad Bernard. Tarrac.

ejusd. ad Hispan. episcop.

ejusd. ad Joan. Bern. Tarrac.

p. 68. ejusd. ad Clerum et popul. Tolet.

p. 69. Anastas. ep. ad Archiep. Braccar.

Ejusd. ad Hyacint. Card. Legatum.

p. 70. Hadriani ep. ad Arch. Braccar.

p. 72. Ejusd. ad Joan. Tolet. 73.

scheute,³¹⁾ der von Tarraco aber endlich nur durch eigne Ernennung zum Legaten durch Alexander III. konnte beschwichtigt werden.³²⁾ Freilich auch dieser Widerstand fruchtete nichts, indem die Könige ihn nicht unterstützten, die des Römischen Stuhles für ihre politischen Zwecke so sehr bedurften, daß Alphons von Portugal für den verliehenen Königstitel sich zu einem Vasallen des Römischen Stuhles machte.³³⁾ Auch daran brach er sich, daß einzelne Metropolen, um vom Römischen Stuhle den Titel eines Legaten, oder sonstige Privilegien zu erlangen, die Päpste zu Eingriffen in ihre Metropolitanrechte einluden,³⁴⁾ oder sie doch duldeten.³⁵⁾ Zahlreiche Privilegien, an Bischöfe und Aebte ertheilt,³⁶⁾ trugen auch das Ihrige bei, um das Römische Ansehen, und zwar auf Kosten der Metropolen³⁷⁾ zu befestigen.

Noch viel wichtiger war die Einsetzung der geistlichen Militärorden in Portugal, die unmittelbar unter dem Papste standen und von diesem eben so wohl gegen die Könige, als gegen die Bischöfe gebraucht wurden.³⁸⁾

Auf solche Stützen sich lehrend, konnte Alexander III. der damals schon festgewurzelten Sitte, auch in den kleinsten Dingen anderer Kirchen den Herren zu spielen und die Bischöfe unmittelbar vor Römisches Gericht zu rufen, nach Willkür fröhnen,³⁹⁾ um so leichter, da stets Legaten zur Stelle waren, die das Erforderliche sogleich einleiten konnten.

31) Ibid. 66. 69. 70.

32) Ibid. p. 89. Alex. III. ep. ad Tarracon. Archiep. apost. sedis Legatum.

33) Ibid. p. 60. 61. Vergl. p. 70. Hadriani ep. ad ep. Narb. et Tarracon. Ejusd. epist. ad Ludovic. Francor. regem p. 71.

34) Ibid. p. 51. ep. Oldegarii Archiep. Tarrac. ad Innocent. II.

35) Ibid. 59. Coelestini II. ad Tolet. archiep. Ejusd. ad Petrum Cluniacens. abbat.

36) Eine Masse steht bei Aguirre.

37) p. 85. Alexandri III. ep. ad Petrum abb. Vallislaureae. Ejusd. ad episcopos Hispan. p. 90. ep. ad Vibianum abbat.

38) p. 93. Alex. III. ep. ad Magistrum Militiae s. Jacobi in Hisp.

39) Ibid. p. 95. 96. 97.

Der Glanz, die Macht und die Gewalt, die Alexander III. durch seinen Sieg über Friedrich von Hohenstaufen errungen hatte, kam besonders seinen Nachfolgern zu gute. Wie war es noch möglich, daß einzelne Metropolitane oder auch Bischöfe auch nur einen leisen Gedanken des Widerstandes gegen den Römischen Stuhl hegen konnten, da selbst die Könige sich demselben beugten? Daher sehen wir die Gewalt des Römischen Stuhles in Spanien immer mehr wachsen. Von jetzt an geschehen die Versetzungen von Bischöfen nur durch Rom, ⁴⁰⁾ von hier aus wurde zur Wahl der Bischöfe schon die Initiative genommen. ⁴¹⁾

Die letzte Hand an die Begründung der Römischen Herrschaft in Spanien, sowie in allen Ländern der Christenheit, legte Innocentius III. Einem Manne von seinem überlegenen Geiste und Scharfsinne mußte dieses um so leichter sein, da die Spanischen Könige, ohnehin schwach, uneinig, dem Papste vielfach verpflichtet, ja zum großen Theile von ihm als Oberlehnsherrn abhängig, weder den Beruf noch den Muth hatten, etwaige freiere Bestrebungen ihres Clerus, wenn sie sich etwa sollten gezeigt haben, zu unterstützen. Allein sie zeigten sich nirgends und waren auch nicht einmal möglich. Die Päpste hatten sich zu Herrn und Meistern aller Regungen und Bewegungen, auch in der Politik des Landes gemacht. Die Könige zitterten vor Innocenz. In der berühmten Schlacht bei Naves y Tolosa, welche die Kraft des Halbmondes brach, waren päpstliche Legaten; dem Gebete des Papstes, der Geistlichkeit, wurde der Sieg zugeschrieben. Und welche Mittel standen den Päpsten zu Gebote! Zuerst die geistlichen Militär-Orden von St. Jago, Calatrava. Sie waren von Rom abhängig. Dann die Dominicaner und Franziscaner, deren Klöster bald das ganze Land bedeckten, das Volk, den Clerus beherrschten, unbegränzt ergeben dem Römischen Stuhle, ihm ohne Bedingung dienstbar. Und nun noch in den Händen der Dominicaner die Inquisition,

40) Ibid. p. 101. ep. Coelest. III. ad Capitul. Narbon.

41) p. 102. Ejusd. ad Canonicos Urgellenses.

Innocenzens Schöpfung, die mit unerbittlicher Strenge jede Abweichung von der herrschenden Ansicht, namentlich jede Auflehnung gegen den Primat ausrotteten. Peter von Arragonien würde es erfahren haben, was die Inquisition sei, wenn er in der Schlacht bei Muret nicht gefallen wäre. — Alle Umstände waren angethan, um die absolute Herrschaft Roms in Spanien zu begründen. Eine lange Reihe von Decretalen beweist es, wie Innocenz sie handhabte. Die höhere Geistlichkeit hatte nichts dagegen einzuwenden; sie hatte die entfernte Macht der Päpste lieber, als die nahe der Synoden und Metropolitane. Dazu kam nun noch der Umstand, daß die Sammlung Gratians, voll von jenen aus Pseudoisidor geschöpften Grundsätzen über die Omnipotenz des Römischen Stuhles, allmählig in das Rechtsleben der Spanischen Kirche überging und die alten Canones und Grundsätze des alten ehrwürdigen Spanischen Kirchenrechtsbuches vollständig verdrängte.

So blieb die Sache bis zur Zeit der Sicilianischen Vesper 1273. Als da Sicilien sich abriß von Neapel und von der Römischen Oberlehnsherrschaft und Peter von Arragonien zum König erwählte, einen Enkel des Hohenstaufen Manfred; als da Rom ihn in den Bann that und Arragonien mit dem Interdicte belegte; da wurde dem Papste freilich der Gehorsam aufgekünigt; aber es hatte auf dessen kirchliche Stellung keinen Bezug; die rührte Keiner an; Keinem fiel es ein. Der Einfluß, den Rom gleichzeitig auf Castilien übte, auf Alphons den Weisen, brachte jenen Nachtheil ziemlich wieder ein. Als diese Angelegenheit zwischen Rom und Arragonien später wieder ausgeglichen wurde, blieb nichts als die Erinnerung an jenen Zwist mit dem apostolischen Stuhle.

Indeß später zeigte sich doch eine günstigere Gelegenheit, die aber mehr der Spanischen Staatsmacht, als der Kirche zu gute kam. Spanien erklärte sich während des Schisma, daß seit dem Concil von Pisa die Kirche in 3 Theile spaltete, für Benedict XIII. Alle Verhandlungen der Synode von Cosinix scheiterten. Noch mehrer Nachfolger wurden Benedict gegeben, bis zum letzten Hauche wurde diese Opposition fortgesetzt, die

der Spanischen Kirche mehr Freiheiten, Privilegien eintrug, aber keines, was die Stellung des apostolischen Stuhles gebrochen hätte. Dessen Macht blieb unversehrt. Nur die Könige profitirten; sie nahmen eine freie selbstständige Stellung gegen Rom ein, die auch nie mehr vernichtet worden ist; die um so machtvoller wurde, als Ferdinand und Isabella ganz Spanien unter einen Scepter brachten und auch den Arabischen Theil völlig unterjochten. Indes diese Freiheit kam nicht der Kirche, sondern nur dem Staate zu gute. Die Spanische Kirche wurde vielmehr noch stärker geknechtet, indem der Staat und der Römische Stuhl sie unter die Schreckensherrschaft der Inquisition stellten, die seit dem Ausbruche der Reformation die Spanische Kirche wirklich in Fesseln schlug.

Es war durch die enge Berührung, worin Karl V., als Kaiser, Spanien mit Deutschland brachte, ein großes geistiges Leben in der Spanischen Kirche rege geworden. Wenn dies auch gegen die Reformation gerichtet wurde, die in Deutschland sich Bahn gebrochen hatte, so schloß es doch auch ein Streben einer vernünftigen Reformation in der katholischen Kirche ein, und war somit zum Theile auch gegen den Römischen Stuhl gerichtet, dessen unbegrenzte Allmacht im Gebiete des Kirchlichen im Spanischen Episcopate einen entschiedenen Gegner hatte. Diese Richtung offenbarte sich vorzüglich auf dem Concil von Trient, wo die Spanischen Bischöfe es fast allein waren, die Roms Versuchen, die unmittelbare göttliche Einsetzung und Berechtigung des Episcopats zu beseitigen, einen Widerstand entgegensetzten, an dem diese Versuche wenigstens zum Theile scheiterten. Aber damit beschloß sich auch diese freiere Richtung. Die Spanischen Bischöfe mußten dies sehr stark büßen. Die Inquisition trat ihnen so auf den Nacken, daß sie im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte nicht einmal einen Laut gegen Rom wagten. Durch die Inquisition wurde der wissenschaftliche Geist vollends darniedergebrückt; stumm trugen sie das Römische Joch; die Macht der Nuntien wurde immer größer; ihre Gerichtsbarkeit concurrirte schon in erster Instanz mit der bischöflichen.

Nur die Regierung ließ sich das Errungene nicht mehr entreißen. Wenn sie auch in der Unterdrückung der heimischen Kirche mit Rom Hand in Hand ging: sie stellte sich immer freier zum Römischen Stuhle; selbst Philipp II. war in Behauptung seiner Souveränitätsrechte gegen Rom unnachgiebig. Erst nach einem Gutachten seines Staatsraths nahm er die Decrete von Trient an; den Römischen Index librorum prohibitorum unterwarf er der Staatscensur. Keine Bulle, kein Breve ließ er zu, bevor er ihnen sein placet erteilt hatte; die Besetzung der höheren Kirchenämter, namentlich aller Bischöfe, war längst ein königliches Recht.

So ist die Spanische Kirche in die neueste Zeit getreten.

Die französische Revolution, die Occupation, die Freiheitskriege, die folgenden Revolutionen haben manche freiere Elemente in sie hineingetragen und es hat nicht an Männern gefehlt, welche dieselben verarbeitet haben. Seit das Joch der Inquisition von ihrem Nacken genommen, hat sie freier geathmet und ihrer schönen Vergangenheit gedacht; und man kann es sagen: ihr Herz ist von Rom abgewendet worden. Ruhig hat der Episcopat der Aufhebung der Inquisition, der Aufhebung des Jesuitenordens, ja der Aufhebung aller Mönchsorden zugeesehen. Ruhig hat er die Einziehung aller Güter derselben durch den Staat hingenommen. Er hat nicht protestirt, als die Regierung die Rechte und Gewalten des Römischen Stuhles in der Spanischen Kirche vernichtet hat; es war ihm dies nicht unwillkommen; sie drückten hart auf ihn, jene Rechte und Gewalten; er hat geschwiegen zu den letzten Erlassen, welche die Sache beinahe bis zu einer förmlichen Losreißung von Rom hingeführt haben; die Römischen Allocutionen haben ihn nicht in Bewegung gesetzt. Es kommt nur auf die Regierung an, ihn ganz für sich zu gewinnen. Sie muß den Bischöfen nur eine ehrenvolle zeitliche Existenz in Grundbesitz sichern; sie darf ihre Hand nicht so völlig an die Cathedralgüter legen, daß diese sämmtlich eingezogen werden. Sie muß den Bischöfen die kirchliche Autonomie lassen; sie muß sich vor allem entfernt halten von Allem, was den Cultus beschränkt, den Glauben gefährden kann; kurz,

sie muß katholisch bleiben, eine Beschützerin der Kirche. Dann kann sie dem päpstlichen Stuhle gegenüber ihre Stellung behaupten, ihn zum Nachgeben in billigen Dingen nöthigen. Denn schwerlich glaube ich, daß es ihr mißlingen werde, die alten Toletanischen Synodalcانونes, welche den Erzbischof von Toledo wieder zum Primas des Reiches erheben, mit dem Rechte, alle Bischöfe, die zu ernennen die Regierung das Recht hat, einzusetzen und zu präconisiren; die alten Befugnisse der Synoden, als höchste Instanz der Jurisdiction, wieder ins Leben zurückzurufen. Diesem steht um so weniger etwas im Wege, als die Spanische Kirche ihren alten Rechtscode unverfehrt bewahrt und sich der falschen Decretalen ganz und gar erwehrt hat.

Die nächsten Jahre werden hierüber entscheiden.

Kommen wir nun aber auf die zwischen der heutigen Spanischen Regierung und dem Römischen Stuhle schwebende Frage zurück, so ist es klar, daß diese zu Gunsten der ersteren entschieden beantwortet werden muß.

Die Spanische Regierung hat für sich einen Rechtszustand von 1000 Jahren; sie hat für sich die Canones aller alten Orientalischen, aller Gallischen und Spanischen Synoden; die sämmtlichen uralten Römischen Decretalen, die nichts wissen von einer Jurisdiction Römischer Legaten und Nuntien, von einer *potestas judiciaria ordinaria* des Römischen Stuhles, von Gnaden, Indulten, Dispensen, die dieser Stuhl erteilte; von einer Institution und Präconisation der Bischöfe durch den Römischen Stuhl; ja nicht einmal das Pallium haben die Spanischen Erzbischöfe jene ganzen 1000 Jahre hindurch von Rom sich erbeten und darin die *plenitudo potestatis* gesehen; von Quinquennalfacultäten ist nie die Rede gewesen. Niemals hat in jener Zeit der Grundsatz gegolten, daß es dem Römischen Stuhle frei stehe, rechtlich und *per se* verbindende Bullen und Breven nach Spanien zu schicken; niemals haben die Könige den Rechten entsagt, welche die jetzige Regierung, wie wir es eben aus ihrem Erlasse gesehen haben, in Betreff der Kirche in Anspruch nimmt.

Wenn wir nun jenen, die ersten Tausend Jahre hindurch rechthgültig und völlig canonisch in echten unverfälschten Urkunden begründeten Zustand der Spanischen Kirche und ihr Verhältniß zu Rom uns vergegenwärtigen; wenn wir gestehen müssen, daß dieses völlig berechnigte Verhältniß durch den Römischen Stuhl aufgelehnt ist, nicht auf den Grund apostolischer, canonischer, in dem Wesen des christlichen Alterthums wurzelnder Vorschriften, sondern durch Römische Willkür, die ihren Rückhalt allein in den falschen Decretalen, einem anerkannten Betrüge, und in Römischen auf dieses Trugwerk sich stützenden Decretalen, Bullen und Breven hat; wer hat dann Recht in diesem Kampfe? Offenbar die Spanische Regierung, die sich auf die Wahrheit, auf das echte, reine, legitime Kirchenrecht stützt; sie hat vollkommen Recht, wenn man nicht behaupten will — und einer solchen Behauptung sind nur Römlinge oder Juristen fähig — daß ein anerkannter Betrug deshalb gültige Rechtsquelle sein, weil er eben, weil man ihn nicht als solchen erkannte, eine Zeitlang recipirt worden, und deshalb für immer dem echten, wahren, unverfälschten, durch ihn verdrängten Rechte, auch dann noch derogiren könne, wenn der Betrug entlarvt und als solcher allgemein anerkannt ist. Die Spanische Regierung hat demnach vollkommen Recht; der Römische Stuhl ist entschieden im Unrechte.

Fassen wir nun das Benehmen dieses Stuhles in Betreff Spaniens näher ins Auge: was erblicken wir? Den alten Römischen Egoismus, diese in sich selbst verkommene, jämmerliche Selbstsucht, die den Römischen Stuhl mit der ganzen Kirche identificirt und das Heil derselben allein darin setzt, daß die auf Betrug und Gewaltthat gegründeten sogenannten Primatrechte, Rechte, von denen die katholische Kirche tausend Jahre hindurch nichts wußte, in ihrem ganzen Umfang unverletzt erhalten werden; diese Selbstsucht, welche die enorme Gottlosigkeit und Frechheit begeht, jene Aelterrechte, als zum Wesen der Religion, des Glaubens gehörig zu stempeln und eine Verletzung derselben als „teuflische Bosheit“, als Attentat auf den Glauben und die Religion öffentlich zu bezeichnen, jene angebli-

chen Rechte, welche die alte christliche Kirche, falls Rom sie in Anspruch zu nehmen sich erkühnt hätte, mit Verachtung und Bannfluch würde zurückgewiesen haben. Wir sehen jenen uralten, mit Unwissenheit und Beschränktheit gepaarten Römischen Hochmuth und Dünkel, der in der Kirche nur überall sich sieht, sich überall an den ersten Platz vordrängt und mit weibischer Eifersucht über jedes Titelchen der angemasteten, erschlichenen Gewalt wacht; jene verächtliche, von allem Hochsinne verlassene Kleinigkeitskrämerei, die Pappalien, als da sind, das angebliche Recht, in Spanien einen Nuntius zu halten, Gnaden, Dispensen, Privilegien für Geld zu ertheilen, Eingriffe in die *jurisdictio ordinaria* der Metropolen und Bischöfe zu machen, auf den Fuß von Glaubenswahrheiten, von Grundlehren zu behandeln.

Und sehen wir nun jenes päpstliche Rundschreiben, welches das Benehmen der Spanischen Regierung als teuflische Bosheit, als das frechste Attentat gegen die Religion und den Glauben bezeichnet, näher an: welche Gründe bringt es, um solche Vorwürfe, solch öffentliche Brandmarkung zu rechtfertigen? Gründe von Rom erwarten, heißt erwarten, daß Flüsse zurückströmen; statt der Gründe dienen den Römern gemeine Schimpfworte, von denen das Schreiben übersiebt und kategorische Behauptungen, die wie unfehlbare Orakel hingestellt werden. Denn um nur eins anzuführen: wer hat dem Römischen Stuhle das geheiligte Recht übergeben, die in Spanien gewählten Bischöfe zu bestätigen oder zu verwerfen? Dieses angebliche Recht hat er sich angemast auf den Grund der als Betrug anerkannten falschen Decretalen. Das geheiligte, d. h. das von den alten heiligen Canones der allgemeinen und particularen Concilien sanctionirte Recht, die erwählten Bischöfe zu bestätigen, war nicht beim Römischen Stuhle, sondern bei den Metropolen, bei Provinzial- und Landessynoden und in Spanien seit dem 12. Concil von Toledo bei dem nicht von Rom, sondern von der Spanischen Kirche und Regierung zum Reichsprimas erhobenen Bischöfe von Toledo, dem das Recht von den Spanischen Bischöfen und der Regierung täglich mit Recht wieder

übertragen werden kann, wenn es ihnen so beliebt. Wer hat den Römern, um noch ein Anderes zu erwähnen, das Recht beigelegt, daß sie den Metropolitzen zumuthen dürfen, von ihnen das Pallium sich zu erbitten und nicht eher ihr Amt zu üben, als bis sie dies, worin angeblich, wie die Römer es so schlaue erfunden, die plenitudo der Metropolitanzgewalt beruhe, erhalten? Die alte Spanische Kirche kennt keine Römische Pallien, welche den Metropolitzen nothwendig waren; dieselben sind eine Erfindung des 9. und 10. Jahrhunderts, auf den Grund der falschen Decretalen gemacht.

Und damit Gott diese Rechte des Römischen Stuhles, Rechte, die den alten Canones der christlichen Kirche schnurstracks widersprechen, in seinen h. Schutz nehme, wird das Gebet der ganzen katholischen Kirche in Anspruch genommen und den Gläubigen wird aus dem Gnadenschatze an der Tiber, der bei uns Deutschen vom 16. Jahrhunderte her in einem so überaus herrlichen und segensreichen Andenken ist, vollkommener Ablass versprochen, wenn sie für die Erhaltung jener Rechte beten wollen.

Wenn denn die Spanier vom christlichen oder katholischen Glauben abgefallen, wenn sie den Kultus zerstört hätten, dann wäre ein solches Gebet an seiner Stelle; aber da sie nichts weiter gethan, als daß sie die ersten Schritte gemacht haben, um der absoluten Herrschaft Roms über die Kirche entgegenzutreten, dessen usurpirte Rechte und Gewalten zu leugnen und ihr altes ehrwürdiges Kirchengesetzbuch wieder einzuführen, so ist ein Gebet, gegen ein solches Unternehmen gerichtet, ein thörichtes und gottloses. Die Anstellung solchen Gebetes zu erlauben, ist ein Mißgriff, eine Herabwürdigung des Gottesdienstes; der von Rom darauf gesetzte Ablass eine Schande für die Kirche, zugleich ein Beweis, daß Rom noch nicht aufgehört hat, die Religion für seinen Egoismus auszubeuten. Ich bedaure jeden Katholiken, der für solch eine Misere sich einen Ablass verdienen will; wir deutschen Katholiken aber sollten inbrünstig zu Gott bitten, daß er die Schritte der Spanischen Regierung segne, damit doch wenigstens mit der Emancipation der katholischen Kirche

von der Römischen Zwingherrschaft ein glücklicher Anfang gemacht werde; die deutschen Bischöfe aber sollten Ablässe ausschreiben für alle, die zum lieben Gotte beten würden, daß er Rom erleuchten, von den Wegen der Selbstsucht und Verkehrt-heit auf die der Gerechtigkeit und Gottesfurcht umzukehren, die alten Canones herzustellen und seiner angemessenen Herrschaft über das Gottesreich zu entsagen, eine Herrschaft, die der Kirche Fluch und Verderben bereitet hat.

Einige Beispiele: Einmal wurde es an demselben Tage an
zwei Stellen: In einem der Häuser, die in der Nähe
des Marktes lagen, und in einem anderen, das weiter
abwärts lag. In beiden Fällen wurde es in einem
Zimmer gefunden, das in der Nähe des Marktes
lag. In beiden Fällen wurde es in einem Zimmer
gefunden, das in der Nähe des Marktes lag.

Einige Beispiele: Einmal wurde es an demselben Tage an
zwei Stellen: In einem der Häuser, die in der Nähe
des Marktes lagen, und in einem anderen, das weiter
abwärts lag. In beiden Fällen wurde es in einem
Zimmer gefunden, das in der Nähe des Marktes
lag. In beiden Fällen wurde es in einem Zimmer
gefunden, das in der Nähe des Marktes lag.

Einige Beispiele: Einmal wurde es an demselben Tage an
zwei Stellen: In einem der Häuser, die in der Nähe
des Marktes lagen, und in einem anderen, das weiter
abwärts lag. In beiden Fällen wurde es in einem
Zimmer gefunden, das in der Nähe des Marktes
lag. In beiden Fällen wurde es in einem Zimmer
gefunden, das in der Nähe des Marktes lag.

Einige Beispiele: Einmal wurde es an demselben Tage an
zwei Stellen: In einem der Häuser, die in der Nähe
des Marktes lagen, und in einem anderen, das weiter
abwärts lag. In beiden Fällen wurde es in einem
Zimmer gefunden, das in der Nähe des Marktes
lag. In beiden Fällen wurde es in einem Zimmer
gefunden, das in der Nähe des Marktes lag.

In der Verlags-Handlung von C. W. Leske sind ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mischenbrenner, W., Ueber die nothwendige Lösung des Widerstreites des particularistischen Kirchenglaubens mit der von dem Staate zugesicherten Glaubensfreiheit und mit der im deutschen Bunde garantirten Gleichheit der Rechte der christlichen Confectionen. Mit kritischen Reflexionen über den angeblichen Widerstreit des Christenthums gegen die moderne Philosophie. gr. 8. geh. 20 sgr. oder 1 fl. 12 fr.

Paliski, Vincenz von, Wodurch wird der römische Katholizismus bis jetzt gehalten? Eine Zeitfrage. — Send- und Antwortschreiben an den Verfasser des Freiherrn von Wiesau. Zwei Abhandlungen. 8. 1841. geh. 22 1/2 sgr. oder 1 fl. 21 fr.

Dessen Notizen aus dem Leben eines ehemaligen katholischen Priesters, nebst kurzer Darlegung der Gründe seines Uebertritts zur protestantischen Kirche. Ein Beitrag zur Kenntniß und Würdigung des römischen Katholizismus. 8. 1839. geh. 7 1/4 sgr. oder 27 fr.

Dessen: Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen im 16. und 17. Jahrhunderte. Nach der Folgenreihe der Jahre geordnet von Joseph Lukasiewicz. Ins Deutsche übersetzt durch ic. gr. 8. geh. 15 sgr. oder 54 fr.

Bretschneider, Dr. R. G., der Streit über die Anbetung Christi geführt im Februar und März 1840 zu Magdeburg, erzählt und beurtheilt von ic. 8. geh. 5 sgr. oder 18 fr.

Dessen Antwort auf das aus der Evangelischen Kirchenzeitung abgedruckte Libell: „Die Gewissen- und Gedankenlosigkeit des Herrn D. Bretschneider ic.“ 8. geh. 5 sgr. oder 18 fr.

Cassander, G., das Zeitalter Hildebrands (Gregor VII.) für und gegen ihn. Aus zeitgleichen Quellen. 8. 1841. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 fr.

Ellendorf, J., die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten theologischen Autoren dieses Ordens. 8. 1840. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 fr.

Dessen der Primat der Römischen Päpste. Aus den Quellen dargestellt von ic. Erster Band. Erster Theil. Die drei ersten Jahrhunderte. gr. 8. 1841. geh. 1 Thlr. 10 sgr. oder 2 fl. 24 fr.

Desselden Werkes Ersten Bandes Zweiter Theil. Viertes Jahrhundert. gr. 8. 1841. geh. 1 Thlr. 15 sgr. oder 2 fl. 42 fr.

Dessen, Ist Petrus in Rom und Bischof der Römischen Kirche gewesen? Eine historisch-kritische Untersuchung. gr. 8. 1841. geh. 15 sgr. oder 54 fr.

(Ist als nothwendige Ergänzung des ersten Theiles „der Primat ic.“ zu betrachten.)

Huß, M. Johannes, der Vorbote der Kirchenverbesserung, oder der Tod für Wahrheit und Christenthum. Ein Blick in die Vergangenheit zur Beachtung für die Gegenwart. 8. 1839. geh. 12 1/2 sgr. oder 45 fr.

Koch, Dr. Theodor, die Lehren des Christenthums. Ein Handbuch zur Selbsterbauung und zum Gebrauche für Lehrer der evangelisch-protestantischen Kirche, insonderheit bei Erklärung des in den Großherzogthümern Baden und Hessen eingeführten Katechismus der christlichen Lehre und des kleinen Katechismus D. Martin Luthers. g. 8. geh. 6 Hefte à 1/3 Thlr. oder 36 fr.

2710
-40
Lebensgeschichte, die, der Apostel Petrus und Paulus. Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. Erstes Bändchen. Das Leben Petri, des Apostels. 8. 1836. geh. 10 sgr. oder 36 fr.

Lebensgeschichte, die, des Apostels Paulus. Zweites Bändchen. 8. 1837. geh. 20 sgr. oder 1 fl. 12 fr.

Neudecker, Dr. C. G., die christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit von Professor D. Nissel, oder das neueste Schmähbüchlein auf Luther und die protestantische Kirche, wissenschaftlich beleuchtet und widerlegt. 8. geh. 22 1/2 sgr. oder 1 fl. 21 fr.

Paulus, Dr. H. C. G., die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung, oder Entstehungsgeschichte, wörtlicher Text, Beurtheilung und Berichtigung der v. Schelling'schen Entdeckungen über Philosophie überhaupt, Mythologie und Offenbarung des dogmatischen Christenthums im Berliner Wintercurfus von 1841 — 42. Der allgemeinen Prüfung vorgelegt. gr. 8. 50 1/4 Bog. 4 1/2 Thlr. oder 8 fl.

Dessen Actenstücke über den Geheissfreit zu Magdeburg und über die kirchliche Lehrnorm. Nebst Schrifterklärungen und Miscellen. Aus dem Neuen Sophronizon besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 25 sgr. oder 1 fl. 30 fr.

Dessen, Bemerkungen, den Evangelischen Herrn Bischof zu Magdeburg und den Anglicanischen zu Jerusalem betreffend. Nebst mehreren Lehrberichtigungen. Aus dem Neuen Sophronizon besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 25 sgr. oder 1 fl. 30 fr.

Dessen, die Anglicanische Bischöflichkeit geschichtlich und nach ihrem neuesten Anspruch, die teutsch-protestantische Evangelische Kirche zu vervollkommen. 25 sgr. oder 1 fl. 30 fr.

Predigten über sämtliche Sonn- und Festtageevangelien des Jahres; eine Gabe christlicher Liebe, der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen Predigern und herausgegeben von D. C. Zimmermann. 1r u. 2r Bd. auf Druckpapier. gr. 8. 1826 u. 1827. Subscriptionspreis à 1 Thlr. 15 sgr. oder 2 fl. 42 fr., auf Schreibpapier à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 fr.

Sackreuter, L., kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche, zum Gebrauch in Volksschulen. 7. verbess. Auflage. 1843. 5 sgr. oder 18 fr. (Bei Parthien von 25 Exempl. werden 3, bei 50 Exempl. 8, bei 75 Exempl. 16 und bei 100 Exempl. 20 Freieremplare gegeben.)

Dessen Christliche Religions- und Kirchengeschichte, dargestellt für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen, zur Erweckung und Bewahrung evangelischer Glaubensstreue und Glaubensfreudigkeit. Zwei Bände. gr. 8. 2. verbess. Aufl. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 fr.

Schilling, Dr. G., Allgemeine Popular-Symbolik, oder Sammlung der Haupt-Glaubens- und Lehrsätze sämtlicher älteren wie neueren Religionen, Confessionen und Kirchengemeinschaften. Nach den einzelnen symbolischen Büchern und anderen Quellen aufgestellt von ic. 8. 1841. geh. 26 1/4 sgr. oder 1 fl. 36 fr.

Wagner, Fr. L. W., der Romanismus oder das Wesen und Treiben der Römlinge und Ultramontanen. gr. 8. 1843. geh. 20 sgr. oder 1 fl. 12 fr.

Zimmermann, Dr. K., die Zeichnisse und Bilder der Heiligen Schrift in Predigten zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung behandelt von ic. Drei Bände. 1. u. 2. à 25 sgr. oder 1 fl. 30 fr. 3. à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 fr.



und Paulus. Zum kirch-
bändchen. Das Leben Petri,
er 36 fr.

is. Zweites Bändchen. 8.

rchengeschichte der neuesten
neueste Schmählibell auf
fenschaftlich beleuchtet und
21 fr.

bar gewordene Philosophie
e, wörtlicher Text, Beur-
ig'schen Entdeckungen über
enbarung des dogmatischen
on 1841 — 42. Der allge-
og. 4 1/2 Thlr. oder 8 fl.

Magdeburg und über die
gen und Miscellen. Aus-
uft. gr. 8. geh. 25 sgr.

ern Bischof zu Magdeburg
end. Nebst mehreren Lehr-
izon besonders abgedruckt.

schichtlich und nach ihrem
che Evangelische Kirche zu

agevangelien des Jahres;
evangelischen Gemeinde in
a deutschen Predigern und
1. 1r u. 2r Bd. auf Druck-
onspreis à 1 Thlr. 15 sgr.
flr. oder 3 fl. 36 fr.

ichen Religion und Kirche,
fl. Auflage. 1843. 5 sgr.
werden 3, bei 50 Exempl. 8.
(Freieremplare gegeben.)

geschichte, dargestellt für
sulen, zur Erweckung und
und Glaubensfreudigkeit.
Thlr. oder 3 fl. 36 fr.

= Symbolik, oder Samm-
e sämtlicher älteren wie
rchengemeinschaften. Nach
anderen Quellen aufgestellt
1 fl. 36 fr.

oder das Wesen und Frei-
t. 8. 1843. geh. 20 sgr.

und Bilder der Heiligen
Christverständnisses und der
1. u. 2. à 25 sgr. oder